

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 4

Rubrik: Kinderzulagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit wieder aufnehmen und unserem Lande, jedes an seinem Platz, dienen, damit sich die Eidgenossenschaft der ihr zu Hause und in der weiten Welt gestellten Aufgaben gewachsen zeige und trotzdem ein Ort bleibe, an dem Freiheit, Verantwortung, Recht und Menschlichkeit hochgehalten werden - zum Schutz des Einzelnen und unserer Familien."

Nach dem gemeinsamen Gesang der Schweizerpsalms und der liechtensteinischen Landeshymne, die von der Harmoniemusik Vaduz begleitet wurden, beschlossen weitere Darbietungen der teilnehmenden Vereine den offiziellen Teil des Abends.

Kinderzulagen

Wie wir bereits mit unserm letzten "Mitteilungsblatt" bekanntgegeben haben, sind in Liechtenstein ab 1. Juli 1965 die Ansätze für Kinderzulagen geändert worden. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen erhalten nun schweizerische Grenzgänger und Schweizer-Bürger, die noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein wohnen, sogar weniger Kinderzulagen, als vor dem 1. Juli 1965. Wir haben die Fürstliche Regierung gebeten, diese Angelegenheit neu zu überprüfen. Die Fürstliche Regierung hat uns beantwortend mitgeteilt, dass sie in dieser Sache bei der AHV-Direktion Erhebungen anstellen werde. Nach Durchführung und Erhalt der Erhebungen wird die Sache geprüft und uns Bescheid versprochen.

Markierung der Staatsgrenze mit Schweizerfahnen.

Vor einem Jahr haben wir uns mit den Regierungen des Kantons St. Gallen und des Kantons Graubünden in Verbindung gesetzt, es möge doch die liechtensteinisch-schweizerische Staatsgrenze auch von Schweizerseite aus mit den Landes- und Kantonsfahnen markiert werden. Dies ist bis dahin nur teilweise gemacht worden. Unser Gedanke ist positiv aufgenommen worden und mit Freude haben wir vermerkt, dass vor allem diesen Sommer unserem Wunsche Rechnung getragen worden ist. So mussten beim Grenzübergang auf die Luziensteig 2 Fahnenmasten auf der Schweizerseite aufgestellt werden, welche wenigstens nach aussen hin, die Staatsgrenze sichtbar markieren. Wir danken auch an dieser Stelle den Regierungen von St. Gallen und Graubünden für ihr Verständnis.